



Stadt Mölln
Der Bürgermeister

MÖLLN

Mittelzentrum
Staatl. anerkannter Kneippkurort

Schleswig-Holsteinischer Landtag			
15.08.2006 08:48			
Expl.:	Anl. 2		
LP	L1	L2	L3

Mölln, den 14.8.2006

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss**

**Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1085**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mölln hatte im Vorfeld gegenüber dem Justizminister eine kurze Stellungnahme abgegeben, die ich als Anlage beifüge.

Für den Fall, dass für den Kreis Herzogtum Lauenburg ggf. doch noch eine andere Lösung als im Gesetzentwurf vorgesehen gefunden wird, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass mit der Bundeswehrverwaltungsschule in Mölln eine hervorragende Immobilie für einen Gerichtsstandort zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Engelmann
Bürgermeister



Stadt Mölln
Der Bürgermeister

M

Entwicklungsstadt
mit Herz

MÖLLN

Mittelzentrum
Staatl. anerkannter Kneippkurort

Mölln, den 13.9.2005

1. B.B. 9

Ministerium für Justiz, Arbeit
und Europa

Lorentzendam 35
24103 Kiel

2. gl

Landrat Krämer z.k.

3. Sp. 41/10

Kopie au Trakt von + 10

4.

Wot. 30.11.05 (Sachstand?)

Amtsgerichtsstrukturreform – Aufhebung des Amtsgerichts Mölln

1315

Sehr geehrter Herr Minister Döring,

Gremien und Bürgermeister der Stadt Mölln begrüßen, dass die Landesregierung die Leistungsstärke und Zukunftsfähigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein langfristig sichern möchte. Wir können akzeptieren, dass das Amtsgericht Mölln aufgelöst werden soll. Anhand der uns vorliegenden Unterlagen können wir allerdings bisher keinen Synergieeffekt feststellen, der langfristig auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet und meinen, dass dieses Ziel eindeutiger in der Darstellung der Konzeption benannt werden muß.

Aus der kreisweiten Diskussion haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass für den Kreis Herzogtum Lauenburg die von Ihnen vorgeschlagene Zentrallösung in Schwarzenbek nicht der optimale Weg ist, sondern vielmehr zwei Gerichtsstandorte (im Norden und im Süden des Kreises) für alle Beteiligten der bessere Weg wäre.

Für den Fall, dass doch ein „Zentralgericht“ gebildet werden soll, haben wir erfahren, dass in Schwarzenbek die Zentralisierung nur mit erheblichen Baumaßnahmen erreicht werden kann. Die Stadt Mölln möchte deshalb darauf hinweisen, dass spätestens ab 31.12.2007 die Bundeswehrverwaltungsschule als Immobilie zur Verfügung steht. Dieser Komplex wäre nach unserer Auffassung wegen der vorhandenen Infrastruktur hervorragend für einen zentralen Gerichtsstandort geeignet. Ich bitte das Justizministerium bei der Abprüfung aller Aspekte, diese Option in jedem Falle mit in einen Prüfkatalog aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Engelmann